

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsort: Dresden.
Verlagsnummer 25241
Für den Verlagspreis: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich einmaliger Zustellung monatlich 14,- M., vierteljährlich 42,- M., halbjährlich 78,- M., jährlich 140,- M. Die empfangenen 17 und 18. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 19. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 20. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 21. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 22. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 23. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 24. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 25. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 26. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 27. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 28. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 29. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 30. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 31. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 32. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 33. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 34. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 35. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 36. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 37. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 38. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 39. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 40. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 41. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 42. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 43. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 44. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 45. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 46. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 47. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 48. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 49. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 50. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 51. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 52. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 53. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 54. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 55. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 56. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 57. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 58. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 59. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 60. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 61. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 62. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 63. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 64. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 65. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 66. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 67. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 68. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 69. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 70. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 71. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 72. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 73. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 74. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 75. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 76. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 77. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 78. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 79. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 80. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 81. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 82. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 83. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 84. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 85. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 86. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 87. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 88. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 89. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 90. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 91. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 92. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 93. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 94. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 95. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 96. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 97. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 98. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 99. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren. Die 100. Jahrgänge sind zu beziehen zu 25% Ermäßigung unter Bezahlung der Postgebühren.

Schriftleitung und Anzeigenverwaltung:
Marianstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neff & Neidhardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1088 Dresden.

Die Brandmarkung der Reichsgewerkschaft.

Dringliche Aufforderung der Gewerkschaften zur Aufnahme der Arbeit.

Weitens Entgegenkommen der Reichsregierung.

Berlin, 3. Febr. Heute nachmittag empfing der Reichskanzler die Spitzenverbände der drei Gewerkschaftsrichtungen, mit denen in Anwesenheit der beteiligten Reichsminister eine Aussprache über die Streikfrage stattfand. Auf Grund dieser Aussprache haben die Spitzenverbände einen Aufruf zur Beendigung des Streiks ersonnen. Im Anschluß an diese Besprechung wurde im Reichstag von Vertretern der Gewerkschaften der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes empfangen. Der Reichskanzler sagte zu, daß die Erörterungen mit den Spitzenorganisationen über die grundsätzlichen Fragen der Beamtenbesoldung alsbald fortgesetzt werden sollen.

Der Aufruf der Gewerkschaften lautet folgendermaßen:

An die Beamten, Arbeiter und Angestellten!
Unter völliger Nichtachtung der Anerkennung gewerkschaftlicher Grundzüge hat die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamter und Beamter anlässlich einer noch im Gange befindlichen Lohnverhandlung durch Aufforderung zum Streik den Eisenbahnverkehr — auch den für die Ernährung des Volkes nötigen — lahmgelegt. Obwohl wohl gerade die wertvollste Bevölkerung unter den Folgen am schwersten zu leiden hat und die Besoldungsordnung der Beamten mit den juristisch feststehenden Verhandlungen über die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten im Staatsbetriebe im engsten Zusammenhang steht, hat es die Reichsgewerkschaft absichtlich unterlassen, dem Wunsche der übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzukommen. Dieser Reichsgewerkschaft, die jetzt Hilfe von den Arbeitern und Angestellten fordert, hat auch diesmal ihre Sonderbestrebungen den gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer übergeordnet.

Es ist unerträglich, wenn eine einzelne und disziplinierter Gruppe in solch unverantwortlicher Weise mit dem Schicksal der gesamten Bevölkerung spielt.

Dieser Schicksal einer Beamtengruppe muß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch bei nur kurzer Dauer die Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer, besonders in den Großstädten aufs verhängnisvollste gefährden. Geradezu katastrophal aber wirkt dieser Streik jetzt — drei Wochen vor der Winterferien in Ostpreußen — auf die Außenpolitik Deutschlands ein.

Die Verantwortung gegenüber den von ihnen vertretenen Beamten, Arbeitern und Angestellten, wie gegenüber dem gesamten Volke legt deshalb den unterzeichneten Spitzenorganisationen aller Gewerkschaftsrichtungen die gebieterische Pflicht auf, alle im Streik befindlichen Eisenbahner aufzufordern, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Von der

Reichsgewerkschaft wird erwartet, daß sie sich ebenso ihrer schweren Verantwortung bewußt wird und den Streik unverzüglich beendet.

Die für diesen besonderen Streikfall der Reichsbahnbeamten erlassene

Verordnung des Reichspräsidenten wird mit der Beendigung des Streiks gegenstandslos. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen haben bei ihren Verhandlungen mit der Reichsregierung von dem folgenden

Stand der Besoldungsfrage

Kenntnis genommen: Die Reichsregierung hat gemäß ihrer bei der Verabschiedung der letzten Besoldungsvorläge gemachten Zusage bereits am 25. Januar d. J., also vor Ausbruch des Streiks, die Frage der Gewährung von Verdienstbeihilfen an Beamte in Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Anlehnung an die den Arbeitern bewilligten Hebererhöhungszuschüsse mit dem Reichspräsidenten in Rücksprache eingeleitet und geprüft. Das Reichskabinett hat bald darauf den Bescheid erteilt, welcher die für die Gewährung der Verdienstbeihilfen nötigen Mittel bereit stellen soll, genehmigt, sowie die erforderlichen Maßnahmen für eine beschleunigte Verabschiedung der Vorlage durch die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und für eine möglichst baldige Ausführung der Zahlungen getroffen. Auch hat die Reichsregierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit den Spitzenverbänden, die Beamte vertreten, in Erörterungen über

die weiteren grundsätzlichen Besoldungsfragen

und sonstigen Wünsche der Beamten einzutreten. Die Reichsregierung erklärte ferner ausdrücklich, daß alle Gesetze und Bestimmungen über eine beschleunigte Verabschiedung des verfassungsmäßigen Koalitionsrechts durchaus unberührt sind. Damit ist die Verabschiedung der berechtigten Beamtenforderungen und der Schutz des Koalitionsrechts aller Arbeitnehmer gesichert. Wir erwarten von der organisierten Arbeiterbewegung, daß sie sich ausschließlich an die Leistungen ihrer Spitzenorganisationen hält.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (a.d.G.) Leipz. Deutscher Gewerkschaftsbund (a.d.G.) Nürnberg. Gewerkschaftsbund Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände (a.d.G.) Hartmann, Schneider. Allgemeiner freier Angestelltenbund (a.d.G.) Ansbach, Eich.

Ausdrückliche Streikablehnung des A. D. B.

Berlin, 3. Febr. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund hat heute durch seine Reichspräsidenten dem Reichskanzler die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß er den Streik ablehne und das Vorgehen der Reichsgewerkschaft missbillige. (M. T. B.)

Die Kaiserliche freie Gewerkschaft gegen den Streik.

Berlin, 3. Febr. In Kassel haben die Mitglieder der freien Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, in der im weitestgehenden die Eisenbahnarbeiter organisiert sind, sich nach heftiger Debatte gegen den von der Reichsgewerkschaft ausgerufenen wilden Streik ausgesprochen. Reichswehr ist nirgends eingesetzt worden. (M. T. B.)

Allgemeine Verschärfung der Streiklage.

Über 200 000 Ausländer im Reich.

Berlin, 3. Febr. Im Bezirke der Eisenbahndirektion Berlin hat sich die Streiklage dadurch verschärft, daß fast die gesamten Reichsausländer und Ausländerbeamten der großen Rangiers- und Güterbahnhöfe, sowie die dem Deutschen Eisenbahnerverband angehörenden Arbeiter sich dem Streik angeschlossen haben. Es streiken zurzeit rund 98 Prozent des Lokomotiv- und Zugbeeinflussungspersonals, 80 Prozent der Weichensteller, etwa 20 bis 30 Prozent der Eisenbahnassistenten und Eisenbahnretreäre und nahezu geschlossen alle dem Deutschen Eisenbahnerverband angehörenden Arbeiter. Trotz weiterer Einlebens der Technischen Nothilfe liegt der Güterverkehr ganz darnieder, auch die Anstreckerhaltung des übrigen lebenswichtigen Güterverkehrs ist fast in Frage gestellt. Die Stadt Berlin hat sich daher entschlossen, den Militärverkehr selbst in die Hand zu nehmen. Sie will die Militärtransporte von auswärts durch Lokomotivführer betreiben lassen. Heute morgen sind noch einige Militärzüge nach Berlin hereingekommen. Die Reichsgewerkschaft wendet sich lebhaft gegen

Die Beschlagnahme der Gelder ihrer einzelnen Fachgewerkschaften

durch das Berliner Volkspräsidium. Sie erklärt, daß die beschlagnahmten Gelder keineswegs Streikfonds seien, sondern daß es sich um die Vermögen der einzelnen Fachgewerkschaften handle, die zur Unterhaltung vertriebenen Beamten usw. dienen und die unter staatlicher Aufsicht ständen. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, diese Gelder zu Streikzwecken zu verwenden. Die Reichsgewerkschaft beabsichtigt, den Berliner Volkspräsidium für die Beschlagnahme der Gelder haftbar zu machen, und durch eine gerichtliche Klage teilung darzutun, daß der Zugriff der Behörde ungerechtfertigt sei. Auch von anderer Seite wird gegen die Beschlagnahme protestiert. So hat die Behörde auch das Vermögen der Reichsbahn-Gewerkschaft beschlagnahmt, weil die Gewerkschaft eine Erklärung abgegeben hatte, den Streik der Reichsgewerkschaft finanziell zu unterstützen.

Zämtliche Groß-Berliner Eisenbahnwerkstätten liegen still. Die Zahl der ausländischen Eisenbahner in Groß-Berlin wird auf über 100 000 angegeben, und zwar befinden sich darunter nahezu 4000 Lokomotivführer und andere Maschinenbedienende, die hier ihren Wohnsitz haben. Die Zahl der Ausländer im ganzen Reich wird auf über 200 000 geschätzt.

Die Lage am Abend des zweiten Streiktags.

(Drahtmeldung aus der Berliner Telegraphenleitung)
Berlin, 3. Febr. Nach dem vom Reichsverkehrsministerium heute abend ausgegebenen Bericht ist die Lage im allgemeinen unverändert. In Süddeutschland ist keine Relation zum Streik vorhanden, in Norddeutschland hat sich der Streik an einzelnen Stellen ausgedehnt. Im Bezirk Hannover streifen dagegen teilweise nur noch 10 Prozent des Personals. Die Technische Nothilfe wird in verstärktem Maße eingesetzt. Das Eisenbahnnetz langsam und vorzüglich vor sich, da aus den vom Streik freien Gebieten Nothilfe herangezogen werden soll, wie dies in gleicher Weise mit dem Personal beabsichtigt ist. Für den Verkehr der Zweifelsfälle Franken-Ostpreußen, für Ostpreußen und Danzig ist angedeutet worden, daß nicht handlungsfähig ausgebildete Detache, wie dies auch im Kriegsfall möglich ist, als Lokomotivführer verwendet werden. Den so Verminderten wird bei Bewährung ihre Heberhöhung in die Lokomotivführerlaufbahn durch besonderen Erlaß des Reichsverkehrsministers in Aussicht gestellt.

Kein Einsatz der Reichswehr.

Berlin, 3. Febr. Wie aus dem Reichswehrministerium mitgeteilt wird, ist entgegen kommunistischen Tendenzmeldungen Reichswehr zum Einschreiten gegen Sabotage treibende Eisenbahner oder zum Schutze der Bahnanlagen nirgends eingesetzt worden.

Sabotageakte.

Frankfurt a. M., 3. Febr. Im hiesigen Eisenbahndirektionsbezirk werden die Rotarbeiten dadurch erschwert, daß Lokomotivteile verklebt, Wasserleitungen zerhackt und noch andere Sabotageakte verübt worden sind.

Jena, 3. Febr. In Thüringen ist die Lage im Eisenbahnstreik so, daß die Eisenbahndirektion mit Hilfe von ehemaligen Reichseisenbahner und Technischen Nothilfe einen Notverkehr eingerichtet hat. Sie war bereits in der Lage, hierzu einen Fahrplan herauszugeben. Der Streik hat aber in Erfurt heute abend plötzlich dadurch eine Verschärfung erfahren, indem die Streikenden die Lichtleitungen durchschnitten haben. Eisenbahndirektion und Bahnhof sind völlig in Dunkel getüllt.

Zwangsanleihe und Wirtschaft.

Zwangsanleihen sind von jeher ein sehr bedenkliches Mittel staatlicher Finanzpolitik gewesen; denn sie bedeuten nicht nur das Eingekündnis der Kreditwürdigkeit des Staates, die bei unseren unumgänglichen außenpolitischen Verpflichtungen allerdings nicht verwunderlich ist, andererseits aber entstehen sie der Volkswirtschaft Vermögensschäden, die für den Produktionsprozess dringend gebraucht werden, und erschweren den Kreditmarkt für Handel und Industrie. Die Zwangsanleihe wird für uns um so bedenklicher, weil sie einerseits für ihren Zweck der Finanzierung der Zahlungen an die Entente bei weitem nicht ausreicht, weil neben ihr die konfiskatorisch wirkende Vermögenssteuer mit ihren enormen Zuschlägen anerkanntermaßen schon an der Zubehaltung des Vermögens sehr und schließlich die neben der Zwangsanleihe von der Regierung geplante freiwillige Anleihe doch recht trübe Aussichten haben muß. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen alle bürgerlichen Parteien, so weit sie nicht, wie die Deutschnationale Volkspartei, den Plan grundsätzlich ablehnen, auf die Gefahren dieser Maßnahme eindringlich hinweisen haben. Und wenn Dr. Brüning in seiner Reichstagsrede klar betont hat, daß die Zwangsanleihe auf keinen Fall wiederholt werden kann, so ist das eine Selbstverständlichkeit, die niemand, außer den Sozialisten, bestritten kann. Der „Vorwärts“ aber glaubte sofort mit einer Verhöhnung nach dem mit einemmal wieder sehr löblich unabhängig bemerkten zu müssen, daß mit der Zwangsanleihe einer Entwicklung ein Weg gebrochen sei, die damit keineswegs als abgeschloffen angesehen werden könne. Bei dem großen sozialistischen Einfluß auf die Regierung wird gewiß eine sehr gefährliche Neuerung.

Will man sich von dem Umfang des neuen Eingriffes in die Vermögenssubstantz einen Begriff machen, so braucht man nur daran zu denken, daß das Reichsnotopfer mit 20 Milliarden veranschlagt ist, von denen etwa 10 Milliarden bereits eingezahlt sind. Die Zwangsanleihe dagegen soll eine Goldmilliarde bringen, eine weitere von etwa 50 Milliarden Papiermark bringen, eine weitere von etwa 50 Milliarden Papiermark bringen, nicht ganz dem anderthalbfachen Betrag des Notopfers, das bereits in seinen höchsten Zinsen bis zu 10 Prozent des Vermögens abt. Wie dabei noch eine Steigerung möglich sein soll, ist auch dann noch unklar, wenn man annimmt, daß die Kapitalbildung infolge der inzwischen eingetretenen Geldentwertung sich vermehrt hat. Klarheit über die Zwangsanleihe hat heute noch niemand, weder über die Art ihrer Erhebung, noch ihrer Verwendung über die Art ihrer Verwendung, wie sie eine gerechte Veranschlagung aller Anteilbesitzer eigenlich notwendig macht, ist heute wegen der Heberhöhung der Finanzämter nicht möglich. Da man andererseits nicht bis zur Veranschlagung der neuen Vermögenssteuer warten kann, für die der 31. Dezember 1922 vorgesehene ist, der Anleihe-Erlös aber schon der Finanzierung von Reparationsleistungen im Jahre 1922 dienlich gemacht werden soll, ist man auf den Gedanken gekommen, die Veranschlagung nur zum Teil auf Grund der kommenden Vermögenssteuer zu berechnen, im übrigen aber auf die natürlich völlig veraltete Veranschlagung zum Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 zurückzugreifen. Was man sich unter dieser Regelung vorstellen soll, dürfte allerdings auch den Reparationspartnern recht unwohl erscheinen. Klarer, wie alles an diesem neuen Plan, ist es auch, von welchem Vermögensstand an die Anleihepflicht beizutragen soll. Wenn sie nach einer Information des „Berliner Tageblattes“ bereits bei 100 000 Mark einsetzt, so dürfte das dem augenblicklichen Stand der Mark, nach dem man eine derartige Summe wohl kaum als ein Vermögen betrachten kann, keineswegs entsprechen, während ein nach anderer Version anzunehmender Tag von einer Milliarde wohl zu hoch gegriffen ist.

Was kann man nun mit der Zwangsanleihe erreichen? Sie soll, wie schon angedeutet, nur allem der Beschaffung der in diesem Jahre zu leistenden Zahlungen dienen. Die, wenn nicht nach dem demnächst weiteren Umwandlung von Parzelschulden in Zinsleistungen sogar noch eine Erhöhung eintritt, etwa 100 Goldmillionen betragen sollen. In diesen stehen treten einmal die Anleihe, mindestens bis 20. Dezember, mit etwa 10 Prozent des Wertes, die ausländischen Einzahlungen mit ebenfalls etwa 10 Prozent und die als Reparation festgesetzte durchschnittliche Zinsabgabe, die auch von der der Reparation dienenden Sachausfuhr erhoben werden soll. Die Zahlungen würden und also nach absetzen von der daraus zum festgesetzten Vermögensstand durch die Entente, die vermutlich niedriger als unsere sein wird, mindestens 21 Goldmillionen folten denen gegenüber die eine Goldmilliarde der Zwangsanleihe nur etwa die Hälfte bedeuten würde. In dieser Rechnung sind außerdem die Aufwendungen zum Rohstoffbedarf für die Deutschnationale Volkspartei, die zum Rohstoffbedarf für die Zahlungen notwendigen ausländischen Devisen machen muß, da die Industrie im Gegensatz an der Abgabenlast für ihre Lieferungen keine fremden Devisen erhält. Ob unter diesen Umständen überhaupt eine ratsame Einzahlung der Zwangsanleihe möglich sein wird, hängt davon ab, ob die Reichsregierung neben den noch zu bedenklichen Ausgaben für Sachleistungen und vermutlich auch Reparationsleistungen für den dann noch restierenden Betrag der Zwangsanleihe eine Anleihe bei der Reichsbank, das heißt eine Remanufakt von Noten vornehmen kann. Auf jeden Fall aber wird sich die Einzahlung so abspielen, daß bei

Eine offizielle Zusage unnötig.

Eigener Drahtbericht der Dresden. Nachrichten. Paris, 1. Febr. Das Quai d'Orsay hat die bekann...

Gerard bedauert Frankreichs Taktik.

Newport, 1. Febr. (Zurückkunft nach Paris.) Der frühere amerikanische Botschafter in Berlin Gerard sagte in einer Rede...

Winkeltige Poinecaré gegen Genava.

Paris, 1. Febr. Nach einer halbamtlichen Havasmeldung befindet sich das Gerücht, von dem wir bereits einem Teil unserer Leser Mitteilung machten...

Geheimberatungen des Pariser Senatsausschusses.

Paris, 1. Febr. Der Senatsausschuss für auswärtige Angelegenheiten ist heute nachmittags unter Vorsitz des Senators Doumergue zu einer Sitzung zusammengetreten...

Ein Wendepunkt der französisch-englischen Beziehungen.

(Eigener Drahtbericht der Dresden. Nachrichten.) London, 1. Febr. „Daily Chronicle“ bringt unter der Überschrift: „Großbritannien sagt Nein zu Frankreich“ einen Artikel...

ab, über das ursprüngliche Angebot hinauszugehen. Auch in der Frage des nahen Ostens ist die Haltung Großbritanniens unverändert.

Der englisch-französische Notenkrieg.

Unveränderte Differenzen in der Orientfrage. (Eigener Drahtbericht der Dresden. Nachrichten.) Basel, 1. Febr. Der englische Botschafter in Paris, Lord Hardinge, überreichte gestern Poinecaré eine neue Note seiner Regierung in der Orientfrage.

Französisch-englischer Gegenseh in der Unterseeboot-Frage.

Washington, 1. Febr. Die fünfte öffentliche Versammlung der Abrüstungskonferenz ließ unerwartet den Französisch-englischen Gegenseh auf neue hervortreten. Vor der formellen Ratifikation der Abkommen über die Vermeidung der Wolltrockner und die Einschränkung des Unterseeboot-Baus...

Die englischen Verhandlungen mit Ägypten.

(Eigener Drahtbericht der Dresden. Nachrichten.) Rom, 1. Febr. Aus Kairo wird gemeldet, die englische Regierung habe dem Vorschlag Sarwat-Pachas zur Wiederherstellung der normalen Zustände in Kairo...

Französische Geheimbundschweiferei in Oberschlesien.

Berlin, 1. Febr. Der französische Botschafter übernahm gestern abend dem Reichskanzler eine Aufzeichnung über die Vorkänge in Pesterdors bei Gleiwitz. Die Aufzeichnung enthält eine Darstellung des Verlaufes der Spionage in Pesterdors und verschwiegener Waffenkunde in Oberschlesien.

Dieser bemerkt das W. T. Z.: Die in der französischen Presse verbreitete Meldung, die französische Regierung habe Sanktionen in Aussicht gestellt, klug von Anfang an wenig wahrscheinlich, denn der Vorkrieg hat sich innerhalb des Machkreises der Interalliierten Kommission...

Kunst und Wissenschaft.

† Dresdner Theater-Spielplan für heute. Opernhaus: „Martha“ (158); Schauspielhaus: „Cobold“ (158); Stadttheater: „Die beiden Frauen“ (158)...

seinem Namen. Aber über die engere Heimat, über den skandinavischen Norden hinaus, gewann seine Persönlichkeit und kein Werk internationale Bedeutung...

Altershilfe des deutschen Volkes.

Das Ministerium des Innern hat die Landesamtsverwaltung für das nortelnde Alter genehmigt. Der sächsische Landesauschuss hat sich konstituiert. Zum gehören vor allem Vertreter der Verbände und Vereine der freien und amtlichen Wohlfahrtspflege, Vertreter des Handels und Gewerbes...

Sachsens Fremdenverkehr im 3. Vierteljahr 1921

Von der im Jahre 1921 in einer Anzahl Gemeinden mit regem Fremdenverkehr durchgeführten Erhebung der Fremden liegen nunmehr die Ergebnisse für das 3. Vierteljahr vor. Nachfolgend werden einige der wichtigsten Zahlen veröffentlicht...

A. Augustaburg 692 (7176), Bergschütz 304 (2906), Bernsdorf 48 (57), Eger 191 (611), Gersdorf 971 (2170), Glauchau 341 (1980), Johannisbad 45 (734), Oberlichtenau 25 (26), Riesa 176 (467), Rodau 91 (121), Rittersbach 387 (478), Waldorf 48 (52), Wermsdorf 190 (3709)...

Eine Vertretertagung der christlich-nationalen Gewerkschaften im Freistaat Sachsen.

auf der alle Berufsgruppen und Landesdelegationen zahlreich vertreten waren, hat am Sonntag, den 29. Januar, in Dresden stattgefunden. Diese war ausgeschrieben durch den Beschluss des Vorstandes des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften...

Wohnungsluxussteuer.

Nach Maßgabe der nunmehr veröffentlichten Grundzüge der Reichsregierung über die Wohnungsluxussteuer wird vom kaiserlichen Ministerium des Innern u. a. folgendes bestimmt:

1. Die aus der Wohnungsluxussteuer anfallenden Mittel dürfen lediglich zur Förderung der Wohnungsbau- und der Siedlung verwendet werden.
2. Die Steuer ist nach der Zahl der steuerpflichtigen Wohnräume allein oder in Verbindung mit der Größe der Wohnfläche, nicht aber nach der Größe der Wohnfläche allein zu bemessen. Dabei sind Räume unter 10 Quadratmeter Wohnfläche steuerfrei zu lassen.
3. Steuerpflichtig bleiben bei einer Einzelperson mit einem Haushalt wenigstens 2, für 2 Personen mit gemeinschaftlichem Haushalt wenigstens 4, im übrigen mindestens so viel Wohnräume, als die um 1 vermehrte Zahl der zum Haushalt des Wohnungsinhabers gehörigen Personen beträgt.
4. Dienstwohnungen der Reichs-, Staats-, Gemeinde-, Beamten, die sich innerhalb der von der Reichsregierung bestimmten Grenzen halten, sind von der Steuer frei.
5. Mehrere Wohnungen an einem Orte sind bei der Berechnung der Steuer zusammenzufassen.
6. Als Wohnräume gelten insbesondere nicht Flur, Mana, Vorraum, Veranda, Küche, Speisekammer, Anrichte, Bad, Abort, Kellerraum, Diele, soweit letztere nur als Durchgangsraum in Betracht kommt, sowie die Räume, die nach gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften nicht bewohnt werden dürfen.
7. Die Steuer darf den Teil der jeweiligen Miete nicht übersteigen, der auf die steuerpflichtigen Räume entfällt, wenn man die Gesamtmiets auf alle Wohnräume gleichmäßig verteilt.
8. Auf Antrag tritt eine Befreiung von der Steuer ein, wenn sich bei Anwendung der Bestimmungen besondere Härten für die Steuerpflichtigen ergeben.
9. Wohnungen, welche nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind und nicht mehr als sechs Wohnräume enthalten, bleiben von der Abgabe befreit.

Verforgungsgebühren der Ruhegeldempfänger.

Aus mehreren Anträgen bei den Reichsstellen für die Verforgungsgebühren der Ruhegeldempfänger ist zu entnehmen, daß bei vielen Ruhegeldempfängern ein Interesse dafür vorhanden ist, eine Ueberlieferung zu erhalten, welche Betrag an Verforgungsgebühren ihnen bis 1. April 1920 unter Berücksichtigung der inzwischen mehrfach eingetretenen Veränderungen in den Beträgen enthält. Die Aufstellung und Ueberlieferung einer derartigen Verrechnung würde an sich nur auf Antrag vorgenommen sein. Die Verrechnung hat sich aber trotz der wachsenden bedeutenden Arbeit der entsprechenden Druckstellen im Interesse der Ruhegeldempfänger entschlossen, ihnen sämtlich ohne Antrag eine solche Verrechnung ausgeben zu lassen. Da die Ueberlieferung dieser Verrechnung nicht vorwiegend im Staatsinteresse liegt, kann sie nach den bestehenden Bestimmungen nur unentgeltlich als „postpflichtige“ Dienstleistung vorgenommen werden. Das entliehene Vorko muß also von den Empfängern oder Abrechnungen getragen werden. Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß den Ruhegeldempfängern Ausweis über die Steuerabgabe künftig nicht mehr ausgeben, weil diese Ausweise auf Grund der neuen Bestimmungen über das erleichterte Verfahren beim Steuerabgabe bei Verordneten an die zuständigen Finanzämter umschicken ausgeben werden. Den Empfängern von Wartegeld, Ruhegeld und Witwengehalt werden Abrechnungen auf die letzten 1. Januar neuerdings bewilligte Erhöhung des Verforgungsgebührens nachfolgenden Abrechnungen in Höhe von 30 Mt. monatlich ausgereicht, und zwar wird für die Monate Januar, Februar und März einmalig der Betrag von 30 Mt. ausgereicht werden. Ab 1. April wird der Abrechnungsbeitrag von 30 Mt. monatlich jeweils mit den übrigen Verforgungsgebührens zur Auszahlung gelangen, sofern die neuen abrechnenden Gebührens bis dahin noch nicht ausgereicht werden können.

Ueberlieferungszuschüsse.

Unter dieser Ueberschrift erhalten wir von der „Arbeitsgemeinschaft der Grenzorte des oberen Vogtlandes“ folgende Zuschrift: „Man plant, den Beamten und Arbeitern in den teuren Städten besondere Zuschüsse zu gewähren. Wir möchten keinen von ihnen eine „Inlage“, denn so viel beträgt sie niemals, daß sie ihm alle Sorgen abnehmen könnte. Es erhebt sich nun die Frage: Welche sind die teuren oder die teuersten Orte? Nehmen wir ein Wirtschaftsbiet, den Freistaat Sachsen! Als die teuersten Orte gelten natürlich die, die in Ostthüringen A eingestuft sind. Das sind alle Großstädte und wenige Orte in der Nähe. Sind sie in Wirtschaftlich die teuersten Orte? Nein. Denn die sogenannten Teuerungszuschüsse sind in anderen Orten oft höher, teilweise sogar erheblich. Damit ist bewiesen, daß die Ostthüringeneinteilung zum mindesten ein großes Unrecht, ja überhaupt ein Unrecht ist.“

Das aus besondere Verhältnisse angewendet: Im Vogtland ist nur ein Ort in A, die Großstadt Plauen, weil — er nicht die höchsten Teuerungszuschüsse hat. (Das können mehr Orte — ist noch mehr — wird doppelt und dreifach aufgezogen durch die Aendererziehung in anderen Orten.) Also sind andere Gründe bei der Einteilung vorhanden gewesen. Wir sind mit den Berechnungen der Regierung und verschiedenen Absichten ganz vertraut. Wir wollen keine Regierung irgendeinen Gefallen nach dieser Seite hin tun, wollen aber die Organisationsstellungen ernstlich warnen. Wir leben an der Grenze, in der Wälder und Sommerfrischengrund in ganz unerhörte teuren Verhältnissen. Wer aus der Großstadt das nicht glaubt, soll kommen und sich selbst überzeugen. Bald beginnen wieder die Kurzeiten. Und nun laugen die Wälder und Sommerfrischen wie Schwämme die geringen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gierig auf. Mit den gebotenen Preisen können wir natürlich nicht wettfeiern. Der gute Stand der Krone wird diesmal einen besonders reichen Warenstrom nach Frankreich und auch Marokko und Arabien, entfesseln. Auch ohnehin macht uns der niedrige Markstand genügend zu schaffen. Man kommt aus dem Nachbarlande Böhmen und kauft Milch, Eier, Butter für den vierten Teil, weil die Krone über viermal so viel gibt, wie die Mark. Das greift weit herein, nicht bloß eine Viertel, eine halbe Stunde weit, nein, in den ganzen Grenzbezirk. Außerdem geht von hier aus Milch nach Plauen und werden von „weiter unten“ alle anderen letzten Dinge an „gekauft“. Wohingegen wir alle

Dinge, Kleiderstücke und fast alle Lebensmittel, außer den paar wenigen aus der vogtländischen Landwirtschaft, in Plauen billiger kaufen, so daß sich das Viehreich reichlich bezahlt macht. Vollständig werden nur für die Gehalts- und „Angehörigen“ in der Großstadt oder anderen sogenannten „teueren“ Orten besondere Zuschüsse gewährt, so sind wir dreimal um die Gerechtigkeit betrogen worden: Ostthüringener, Leben teurer, Spannung noch größer.“

Wir möchten unseren Brüdern und Schwestern nicht die Zuschüsse, vielmehr: wir verlangen sie für alle von A bis E, einfach deshalb, weil wir sie alle sehr notwendig brauchen. Wir verlangen aber auch für gleiche wirtschaftliche Verhältnisse ein und dieselbe Ostthüringener Zuschüsse geben wir unerschütterlich. Wir fordern wir aber bedeutende Erleichterung und überhaupt eine Ermäßigung der Auszahlung unserer begabten Kinder. Im übrigen wollen wir beachten, daß die sogenannten Kinder beihilfen auch bei Zuschüssen für sich bedacht werden müssen. Die Erhöhung des Milch- und des Brotpreises allein machen Summen aus, die einem Beamten mit drei Kindern eine einheitliche „Ausbezahlung“ nicht wieder aus der Hand waschen, ja, noch zwingen, sich weiter einzuschränken, als vorher. Dagegen der Kinderlohn? (Daranz erhebt man auch, eine wie wichtige soziale Frage die der Berücksichtigung der Kinderzahl aller Kreise ist.)

Wir verlangen nicht Ungeheuerliches, nur das Naturrechte im Staatsleben eines Volkes: Unser Recht und den politischen Willen zur Vermeidung des Unrechtes. Wir erwarten aber auch vollstes Verständnis unserer großstädtischen Arbeitsgenossen für unsere Lage. Das nur kann zum Besten der Zukunft von uns allen dienen.“

Sächsischer Philologenverein.

Die außerordentliche Vertreterversammlung des über 2000 Mitglieder zählenden Sächsischen Philologen-Vereins, an der Abgeordnete aller Landesstellen und aller höheren Schulgattungen teilnahmen, schloß am 20. Januar mit 81 gegen 4 Stimmen folgende Entschließung:

Angesichts der im Landtage gemachten Versuche, auch an den höheren Schulen die kollegiale Schulverwaltung, d. h. die Wahl des Schulleiters auf Zeit durch die vereinerfähige Lehrerschaft einzuführen, erklärt sich die Vertreterversammlung mit aller Entschiedenheit dafür, daß das Amt des Direktors (Direktors) mit der Titelbezeichnung Oberstudiendirektor an den höheren Schulen Sachsens beibehalten wird. Der Direktor soll unter Mitwirkung des betreffenden Lehrerkollegiums auf Vorschlag von der Behörde ernannt werden, zwar keine Disziplinarbefugnis gegenüber dem einzelnen Lehrer haben, aber im Einvernehmen mit der Lehrerversammlung, die grundsätzlich beschließend in allen Fragen der Schule hat, die verantwortliche Aufsicht über die Schule führen. Sie fordert, daß im demokratischen Staat die Entscheidung einer Berufsgruppe beachtet wird, und daß die oberste Schulbehörde nicht von Auktorität zu unangenehmen Eingriffen in das Selbstbestimmungsrecht einer geschlossenen Beamtengruppe drängen läßt.

Am Anschluß an den Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Studientrat Prof. Dr. Thomsen erstattete, wurde in einprägnanten Worten Widerspruch erhoben gegen unbegründete Vorkürfe, die von Wegnern der höheren Schulen im Landtage ausgesprochen worden sind. Zugleich verwarf die Versammlung energisch gegen allgemein gehaltene Verhöhnungen, die gegen die höhere Lehrerschaft in der Presse wegen ihrer angeblich reaktionären Einstellung ausgesprochen worden sind. Die Vertreter legten Wert auf die Feststellung, daß die höhere Lehrerschaft jede Parteipolitik aus dem Schulbetrieb ausgeschlossen wissen will. Ferner wurde die Wiederholung der akademischen Kurse, die im Vorjahre in Leipzig stattfanden, für die erste Woche des Juni in Dresden beschlossen. Die Versammlung beschloß sich auch mit der Versuchsberatung in der Schule und trat dafür ein, daß die Berufsstunde in allen Schulformen mehr in Erscheinung tritt. Das Schema der Beobachtungs- und Begabungsbogen ist damit zu verbinden.

Neuzeilliche Fürsorgefähigkeit.

Die in der Kreisstelle Striesan zusammengefassten Pflegervereine haben sich schon mehrfach zu gemeinsamer Sitzung zusammengefunden, um zu besonders wichtigen Tagesfragen Stellung zu nehmen, so z. B. zu der Frage: „Gehaltsmäßige, also der Stadt kostenlos geleistete Arbeit oder Arbeit durch bezahlte Kräfte?“ In der letzten Sitzung stand im Zusammenhang damit, das gesamte Gebiet „neuzeilliche Fürsorgefähigkeit“ zur Aussprache. Herr Dr. Brachmann, Direktor des Fürsorgeamtes, hat dann den einleitenden Vortrag und hob besonders die vorwiegende Fürsorge hervor. — Fragen der Erwerbsbeschränkter Fürsorge wurden dann besprochen, z. B. die Grundfrage über Verhältnisse für Erwerbsbeschränkte. Schulrat, Berufsberatung fanden ebenfalls Erwähnung. — An 3. Stelle standen Dr. Brachmanns Ausführungen über Darlehensgewährung, denen sich Mittelstellen angeschlossen über die Aufgaben der Mittelhandelsfürsorge deren Form durchaus noch nicht feststeht, auf die es aber gerade im Interesse der Antragsteller sehr ankomme. Vor allem beleuchtete Dr. Brachmann das Wesen der Rentnerfürsorge und das um Aufklärung in der Öffentlichkeit. Die einzelnen Pfleger, jeder Obmann — ihre Namen sind ja leicht zu erfahren — sind, ebenso wie das Amt, gern zu jeder Auskunft bereit. Weiter sprach der Vortragende von der Arbeit des Amtes, soweit sie Durchführung der Arbeit des „Braundankes“ bedeutet, z. B. also von der „Auszahlung“ für junge Eheleute oder solche, die es werden wollen — ein Unternehmen, das besonders zu begrüßen ist als Gegenmittel gegen wucherliche Ausbeuter. Endlich sprach er über „Gesundheitliche Fürsorge“. Er berührte dabei Probleme, von denen er selbst jagt, daß sie durchaus noch nicht gelöst sind, wie z. B. die Frage der Erhaltung der Geschlechtskranken, die Frage der Sorge um die der Trunksucht Verfallenen, die Tuberkulosefürsorge, die soziale Krankenheilverfürsorge, also die Sorge um die aus dem Krankenhaus Entlassenen.

Nicht minder wichtig war ein Bericht über „Unterbringung von Pflegekindern“. Die Aussprache ergab, daß man im allgemeinen auf dem der Verzichtserwartung entgegengesetzten Standpunkt steht: also Betonung des Wertes der Familienaufsicht gegenüber einer Anstaltsfürsorge. Freilich möchte sich das Amt zu bedeutender Erhöhung des Pflegegeldes verstehen. Gern erkannte man die Selbstlosigkeit gar mancher Pflegermutter an. Wenn sich nur recht viele solcher einmündiger Juchmütter fänden.

Turnen — Sport.

Winterport.

Die zehn Gebote für Skisport.

1. Du sollst die Fähr vor Augen haben, dich das Skisport zu tun und zu durch Nichtachtung seiner Vorregeln dich in Gefahr begibt, Schaden an deinem Leib zu nehmen.
2. Du sollst dich dabei, daß du dich auf die Skisport zu tun, mit den notwendigen Werkzeugen der Skisport betreiben, niemals ohne Skisport und ohne Kleidung an stellen.
3. Du sollst, damit du die Fähr nicht verpassen, nochmals verlernen, zu Anfang häufig brechen, besonders vor Kurven und Hindernissen jeder Art.
4. Du sollst bei den Kurven keine Kraft verzeihen oder infolge Schwermut heimlich geworbene Wahn aufweisen.
5. Du sollst bei jeder Bahn von Anfang an die Fähr mit der ganzen Seele leicht über den Boden gleiten lassen und solche Bahnen niemals mit ungenutzten Schuhen betreten. Außerdem sollst du nicht auf der Fähr liegen, sondern den Oberkörper nach rückwärts neigen und die Antriebskraft leicht abgeben.
6. Du sollst die Gefährlichkeit eines unvermeidlichen Sturzes dadurch zu mindern suchen, daß du im richtigen Augenblicke, wenn du das Unabwendbare herannahen läßt, dich ohne besondere Vorsichtsvorgaben in entgegengesetzter Richtung werfen sollst.
7. Du sollst, sobald du einen Stein, Baum oder ein anderes Hindernis in der Fährrichtung liegen siehst, niemals im letzten Augenblicke noch die Richtung ändern wollen, sondern das gewohnte Bein nach hinten ausstrecken, um es vor einer Ausweitung zu schützen.
8. Du sollst im eigenen Interesse gegen Anstöße immer rücksichtvoll sein und durch losen Jurst die rücksichtlos anfallen die Bahn freizugehen.
9. Du sollst feller die gleiche Rücksicht gegen andere Skisport nehmen und auf Jurst deinen Schritten so schnell als möglich aus der Bahn nehmen.
10. Du sollst beim Anfertigenfahren mit einer Dame diese stets vorn Platz nehmen lassen und keine der beiden Personen soll die Fähr auf die Fähr auflegen.

Turnen.

Wisselturnen. Für die Gauvorturner wurde am kommenden Sonntag nachmittags 1/2 Uhr in der Turnhalle Klaustraße 40 folgende Aufgaben zu lösen: 1. Rückturnen; 2. allgemeine Freileistungen (geplant werden die für das Gau-Jugendturnfest bestimmten Übungen); 3. als Sportturnen folgen vorbereitende Übungen für den Gauwettbewerb und 4. Ringturnen. Für das Vorturnen sind Aufgaben gestellt, die von den Vereinen, die Vorturner entsenden sollen, mit diesen bearbeitet werden. In der folgenden Hauptversammlung wird neben den Berichten und Wahlen viel Beratungsstoff zu erledigen sein. — Die Turnstunden für Gauvorturner werden bedienten gegen 40 Turnerinnen und wohl über 40 Turner, sowie eine große Zahl von Zuschauern. Der Vorturner führt die Übungen und Gruppenübungen, die in einseitiger Zulassung die Fähr der verschiedenen Jahreszeiten darstellen sollen. In ihrem Aufbau und ihrer Ausdehnung sollen die Übungen am besten mancherlei Art, reichhaltige Beteiligung aller für die von ihm in verschiedenen Abänderungen gestellten Ziele. Der Schluß, der in Frei- und Körperübungen bestand, forderte nochmals Willenskraft und Ausdauer zu durchbreitender Bestätigung heraus.

Verein für Turnen und Bewegungsspiele Turnen. Am vergangenen Sonntag hielt der Verein für Turnen und Bewegungsspiele Turnen keine Turnen. Der Vorsitzende, Herr Max Arnold, entließ sich zunächst ein Bild von den verschiedenen Fortschritten des Vereins während der kurzen Zeit seit seiner im September vorigen Jahres erfolgten Neuwahl. Er gedachte des vor einigen Tagen in der Turnhalle von Herrn Mitglied Hermann, der dem Verein viele Jahre als ehrenvoller Mitglied beigetragen hat. Die Versammlung sollte den so früh dahingegangenen Kameraden durch Erlesen von den Vätern. Die übrigen Vorstandsmitglieder berichteten über den Fortschritt in ihren Abteilungen, der überall zu den besten Erfolgen für die Zukunft berechtigt. Dabei gelang es, die besten Leistungen der Turnen, Mitglied Herr Arnold, auch hier war dem Verein ein recht erfreulicher Erfolg beschieden. Dem Vorstand wurde hierauf einstimmig Entlassung erteilt und zur Neuwahl der einzelnen Vorstandsmitglieder aufgestellt. In Anerkennung seiner Verdienste für den Verein wurde Herr Arnold wieder einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt, auch der 2. Vorsitzende blieb wie im vergangenen Jahre Herr Arnold. Ebenso fiel die Wahl für den Kassier wieder auf Herrn Arnold. Die Geschäftsstelle befindet sich Brunner Straße 8, Pögnitzstraße 2, Turnen. Inhaber: Herr Arnold. Nach weiterer Tagesberatung der Tagesordnung wurde bekanntgegeben, daß die nächste Monatsversammlung am 8. Februar im Vereinslokal, Brunner Straße 8, stattfinden soll. Mittwochs, den 12. Februar, findet ein kleines gefälliges Beisammensein im gleichen Lokal statt, wobei der Leiter der Männerabteilung, Herr Polst, einen Vortrag halten wird über seine Ergebnisse als Junggelehrter in Turnen.

Ranienport.

Handball. Morgen, Sonntag, treffen sich im Verbandsspiel die Spielstätten 1. Mannschaften von Guts-Muts und Dresdenia 1/2 Uhr auf Sportplatz E an der verlängerten Odenburgstraße. Die Guts-Muts-Mannschaft wird ebenfalls aus ihren repräsentativen Mittelstufen Vordorf antreten müssen, der auswärts weilt und wegen des Eisenbahnverkehrs nicht rechtzeitig eintrifft dürfte. Trodem verpöcht das Treffen sehr interessant zu werden. Ferner spielen: Guts-Muts 2. gegen Oberrealschule 1, 1/2 Uhr. Guts-Muts 2. gegen Jugend Guts-Muts 1, 1/2 Uhr. Handball 1. gegen Handball 1. in Handball um 11 Uhr. Handball 1. gegen Handball 1. in Handball um 11 Uhr.

Wasserport.

1. Dresden Damen-Schwimmverein. Der Verein, welcher seine Übungsabende seit 10 Jahren in der Damen-Schwimmbad des kaiserlichen Gungabades abhält und besonders das vollständige Schwimmen plant, war seit längerer Zeit abwesend, seine Übungsabende auf eine Stunde in der Woche zu beschränken. Nachdem auch das Zentralbad seinen Betrieb einstellte, war die Trainingsabteilung ohne Übungsabende. Nunmehr ermöglicht es sich, diese Abteilung wieder abends, abends von 1/2 bis 1/2 Uhr, im Gungab unterzubringen und es fand der erste Übungsabend bereits statt. Außerdem ist die Damenabteilung, deren Übungsabende von 1/2 bis 1/2 Uhr unter dem Namen Schwimmunterricht wird an den Übungsabenden den Mitgliedern kostenlos erteilt. Nähere Auskunft an den Übungsabenden oder durch die Vorliegende, Frau Wäde, Wörthstraße 7.

Vom akademischen Ruderverein. Der Ruderverein des akademischen Turnbundes beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung hauptsächlich mit den letzten Vorkämpfen im Ruderausflug des Deutschen Akademischen Bundes für Verbindungen, der vom Deutschen Hochschulrat für Verbindungen als mehrtägige Jagd, für alle Fragen kühntlicher Ruderei anerkannt ist. Aus weiteren Erörterungen ergab sich, daß der Mitgliederbestand des Bundes im letzten Jahre um etwa 500 Mitglieder gewachsen ist und die Zahl der Korporationen, deren Interessen der Ruderverein durch Vertretung vertritt, um mehr als 40 an reichsdeutschen Universitäten und technischen Hochschulen, zu denen auch zwei deutsch-österreichische Korporationen in Wien und in Graz gehören, betrug. Ueber die Entwidlung der Ruderei im S. T. D. wird die Statistik, die in der nächsten Sitzung zur Erledigung gelangt, weiteren Aufschluß geben.

Vereinskalender

Renntfahrer-Versammlung. Morgen, Sonntag, hält der Bezirks-Treffen des S. T. D. im Restaurant „Virtueller Hof“, Schreibergasse 12, eine Renntfahrerversammlung ab, in welcher das Sportprogramm 1922 besprochen wird. Beginn 10 Uhr vormittags.

1922

Mathews Müller

Für die Herstellung von Sekt war der

der feinste u. vornehmste Jahrgang

